VIACTIV Krankenkasse

Antrag auf Anschubfinanzierung in ambulant betreuten Wohngruppen

Name	Straße, Postleitzahl Ort	Versichertennummer
Telefon*:		
E-Mail-Adresse*:		

Es wird eine Anschubfinanzierung in einer ambulant betreuten Wohngruppe beantragt. Bitte beschreiben Sie kurz die Maßnahme.

Liegt bereits ein Pflegegrad vor?

☐ ja, seit: _____ ☐ nein, Antrag gestellt am: _____

Wann wurde die ambulante Wohngruppe gegründet?

_____

In der Wohngemeinschaft leben _____ Personen,

davon sind _____ Personen pflegebedürftig (mindestens Pflegegrad 1).

Es sind Pflegeleistungen von anderen Stellen beantragt bzw. werden erhalten:

☐ nein

ja,
- ☐ vom Sozialhilfeträger
- ☐ von der gesetzlichen Unfallversicherung
- ☐ vom Versorgungsamt
- ☐ von der Beihilfestelle
- ☐ im Rahmen der Kriegsopferfürsorge
- ☐ zur Teilhabe am Arbeitsleben

VIACTIV Krankenkasse

Versichertennummer:

Wurde bereits ein Antrag auf Wohngruppenzuschlag gestellt?

☐ nein ☐ ja, am: _____

☐ Ich möchte den Antrag jetzt stellen und habe ihn beigefügt.

Wurde bereits ein Antrag auf Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung gestellt?

☐ nein ☐ ja, am: _____

☐ Ich möchte den Antrag jetzt stellen und habe ihn beigefügt.

_____ _____

Datum Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die VIACTIV Krankenkasse, Suttner-Nobel-Allee 3–5, 44803 Bochum, verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags als Sozialversicherungsträger. Dies ist insbesondere im Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt. Weitere Informationen gemäß der Artikel 12 ff. DS-GVO finden Sie in unseren „Informationen zum Datenschutz", die Sie unter viactiv.de/datenschutz oder in einem unserer Kundenservices einsehen können. Gerne senden wir Ihnen die Informationen auch per E-Mail (service@viactiv.de) oder per Post zu – einfach unter der 0800 222 12 11 kostenfrei anrufen.

Mit einem * (Sternchen) gekennzeichnete Angaben sind freiwillig, sie erleichtern uns zum Beispiel Rückfragen oder dienen zur Beratung. Sie werden vertraulich behandelt und können jederzeit widerrufen werden.

Wichtige Hinweise:
Bewohnen Sie die Wohnung/das Haus zur Miete, klären Sie bitte mietrechtliche Fragen, die sich im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme ergeben, selbst mit Ihrem Vermieter.

Der Förderbetrag aus der Anschubfinanzierung ist für eine altersgerechte oder barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung zu verwenden. Die Umgestaltungsmaßnahme kann auch vor der Gründung und vor dem Einzug in die Wohngruppe erfolgen.

Die Förderung wird einmalig bis zu 2.500,00 € gezahlt. Sie ist jedoch auf maximal 10.000,00 € je Wohngruppe begrenzt, so dass bei mehr als vier Anspruchsberechtigten die ausgezahlte Summe anteilig berechnet wird. Anspruchsberechtigt ist nur ein Pflegebedürftiger, der an einer Neugründung der ambulant betreuten Wohngruppe beteiligt ist. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu stellen. Die Erstattung der Kosten für die erfolgte Umbaumaßnahme kann erst nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen des Wohngruppenzuschlages erfolgen.

Für eine Maßnahme zur Wohnumfeldverbesserung werden pro Maßnahme bis zu 4.000,00 € gezahlt. Sie ist jedoch auf maximal 16.000,00 € je Wohngruppe begrenzt, so dass bei mehr als vier Anspruchsberechtigten die ausgezahlte Summe anteilig berechnet wird. Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich jede pflegebedürftige Person, die in der ambulant betreuten Wohngruppe lebt.